

Titel der Drucksache:

**Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Ausgestaltung und
Durchführung der Senioren-Weihnachtsfeier
2017**

Drucksache	2080/17
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	30.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden gem. § 18 b) i.V.m. § 19 d) der Ortsteilverfassung 64,15 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Programm Kindergarten / Künstler
- weihnachtliche Dekoration / Ausstattung
- gemeinsame Kaffeerunde mit Weihnachtsgebäck / Getränke

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

06.10.2017, gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 64,15 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	64,15 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die traditionelle, vom Ortsteilrat ausgerichtete Seniorenweihnachtsfeier ist ein fester Bestandteil der Betreuung älterer Bürger in Möbisburg / Rhoda.

Zur finanziellen Absicherung dieser bei den Senioren sehr beliebten Veranstaltung beantragt der Ortsteilbürgermeister die vorhandene Restsumme aus § 16 der Ortsteilverfassung in Höhe von 64,15 EUR.